



Sozialpolitische Förderprogramme

Zuwendungsverfahren und Prüfung von Verwendungsnachweisen

anlässlich der Informationsveranstaltung zum
Landesförderplan Alter und Pflege



Sozialpolitische Förderprogramme Vorstellung



- Landesweite Zuständigkeit für viele sozialpolitische Förderprogramme
- Mittelbehörde - Bezirksregierung Düsseldorf
- 689 laufende Verfahren für verschiedene Ressorts





Aufgaben

- Bewilligung und Prüfung von Projektförderungen und institutionellen Förderungen
 - Prüfung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen/
 - Entscheidung über die Zuwendung
 - Auszahlung der Mittel
 - Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung
 - Entscheidung über Widerruf





Förderungen

Grundsätze: Subsidiarität, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Antrag

- Ein Antrag auf Zuwendung muss den Zweck der Maßnahme deutlich machen und einen sehr detaillierten Finanzierungsplan enthalten. Dieser bildet die Grundlage für eine Prüfung der Finanzkalkulationen auf Plausibilität und Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Besonderheiten müssen schon im Antrag genannt werden.

Bewilligung

- Zuwendungsbescheide sind lang und recht kompliziert. Wichtig ist, dass alle Zuwendungsempfänger ihn gründlich lesen und die darin auferlegten Verpflichtungen kennen
- Fragen zum Bescheid sollten umgehend geklärt werden, der Bescheid erwächst nach vier Wochen in Bestandskraft.

Verwendungsnachweis

- Sachbericht: Er muss die Zweckerfüllung der Maßnahme belegen
- Im zahlenmäßigen Nachweis sind die Ein- und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt einzeln aufzuführen.
- Nicht zweckentsprechende Verwendung führt in der Regel zu Rückforderungen.





Allgemeines zum Antrag - Personal

- Angaben im Antrag zum Personal:
 - Entgeltgruppe, Tarifvertrag, Beschäftigungsumfang, Qualifikation, persönliche Daten
 - Transparente Darstellung der Personalausgabenkalkulation

- Besserstellungsverbot:
 - Keine Besserstellung als vergleichbare Landesbedienstete nach TV-L
 - Gilt sowohl für Entgeltgruppen als auch Erfahrungsstufen im Hinblick auf die zu verrichtende Tätigkeit
 - Anwendbarkeit des Besserstellungsverbot es ja/nein?
 - ja! = Tätigkeitsbeschreibungen des einzusetzenden Personals
 - nein! = Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Ausgabeansätze





Allgemeines zum Antrag - Ausgabenkalkulation

- Struktur / Businessplan
→ Struktur der Ausgabenkalkulation spiegelt die Maßnahme wieder
- **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** (u. Plausibilität) der kalkulierten Ausgabenansätze
- Informationstransparenz= Die Erläuterung der Ausgabenansätze ist für das nähere Verständnis -in Verbindung mit der Konzeption- unerlässlich
- Stichhaltigkeit/ Nachvollziehbarkeit der Kalkulation
- Die Ausgaben müssen stets einen **Projektbezug** zur geförderten Maßnahme aufweisen!





ANBest-P - Anforderung und Verwendung der Zuwendung

Anforderung:

- Zwei-monatige Verwendungsfrist (Nr. 1.4)
- Bei Anteil- und Festbetragsfinanzierung - Anforderung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und Eigenmittel (Nr 1.4.1)
- Bei Fehlbedarfsfinanzierung - Anforderung, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Zuwendungsempfängers verbraucht sind (Nr. 1.4.2)

Verwendung:

- Zweckbestimmtheit (Nr. 1.1)
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Nr. 1.1)
- Besserstellungsverbot (Nr. 1.3)



ANBest-P - Zur Erfüllung des Zweckungszwecks beschaffte Gegenstände



- **Zweckbindungsfrist (Nr. 4.1)**
 - zur Erfüllung des Zweckungszwecks beschaffte Gegenstände
 - Verwendung NUR für den Zweckungszweck
 - sorgfältig zu behandeln
 - Verfügung nicht vor Ablauf der Zweckbindungsfrist

- **Inventarisierungsliste (Nr. 4.2)**
 - Inventarisierungspflicht für Gegenstände
 - Anschaffungswert über 410 EUR (ohne Umsatzsteuer)





ANBest-P - Mitteilungspflichten

- **In folgenden Fällen:**
 - (Nr. 5.1) Beantragung weiterer Zuwendungsmittel für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen
 - (Nr. 5.1) Erhalt weiterer Drittmittel
 - (Nr. 5.2) Änderung/ Wegfallen maßgeblicher Umstände
 - (Nr. 5.3) Zielerreichung gefährdet oder unmöglich
 - (Nr. 5.4) Zwei-monatige Verwendungsfrist der Zuwendungsmittel nicht einzuhalten
 - (Nr. 5.5) zu inventarisierende Gegenstände werden innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend des Zuwendungszwecks verwendet oder nicht mehr benötigt



Grundlagen der Verwendungsnachweis- Prüfung



Zuwendungsbescheid mit Nebenbestimmungen &

- Allgemeine
Nebenbestimmungen für
Zuwendungen zur
Projektförderung (ANBest-P)

Gilt für alle privaten
Zuwendungsempfänger, wie
z.B. Vereine, (g)GmbHs,
Universitäten/Hochschulen,
Stiftungen, ect.

- Allgemeine
Nebenbestimmungen für
Zuwendungen zur
Projektförderung an Gemeinden
(ANBest-G)

Gilt für alle kommunalen Träger
wie Landkreise, Städte,
Gemeinden





Grundsätze, die immer zu beachten sind

- Es gilt immer Ziffer 1.1 der ANBest-P:
„Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.“
- Es können nur solche Ausgaben abgerechnet werden, die projektbedingt notwendig sind und zusätzlich entstehen und durch Originalbelege nachgewiesen werden
- Die Mitteilungspflicht ist zu beachten (Ziffer 5 der ANBest-P)
- Es können nur Ausgaben abgerechnet werden, die innerhalb des Durchführungszeitraumes entstanden sind



Der Sachbericht als Teil des Verwendungsnachweises



- ...stellt dar, ob das im Antrag genannte Ziel erreicht worden ist.
 - Das fachliche Ergebnis muss klar und eindeutig dargelegt werden.
 - ggf. müssen Kennzahlen verwendet werden, wie Anzahl der Beratungen, Veranstaltungen, o.ä.
 - Abweichungen von der Planung müssen begründet werden.
- Er muss aussagekräftig und für einen unbeteiligten Dritten verständlich sein





Tipps für eine korrekte Verwendungsnachweisführung

- Führen Sie ab der ersten Ausgabe die Belegliste. Führen Sie jede Ausgabe einzeln auf. So behalten Sie den Überblick.
- Beachten Sie jede Nebenbestimmung des Bescheides.
- Denken Sie immer an wirtschaftliches und sparsames Handeln. Ggf. sind Vergabevorschriften zu beachten!
- Wenn sich Fragen ergeben, dann rufen Sie uns an oder schreiben eine Email





Kontaktdaten

Antragstellung, Bewilligung, Ifd. Verfahren

- Herr Kaufhold
- Dezernat 34
- Sozialpolitische Förderprogramme
- Tel.: (0211) 475 – 9253
- E-Mail: nils.kaufhold@brd.nrw.de

Verwendungsnachweisführu ng/-prüfung

- Frau Müller
- Dezernat 34
- Sozialpolitische Förderprogramme
- Tel.: (0211) 475 – 3559
- E-Mail: anika.mueller@brd.nrw.de

Unser Service:

–Informationsveranstaltungen für Zuwendungsempfänger

–Hotline für Fragen zur Verwendungsnachweisführung

[http://www.bezreg-
duesseldorf.nrw.de/gesundheitsoziales/sozialpolitischefoerderprogramme
/index.jsp](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/gesundheitsoziales/sozialpolitischefoerderprogramme/index.jsp)





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

